



AMTSBLATT



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WÜNSCHENDORF/ELSTER

Braunichswalde | Endschütz | Gauern | Hilbersdorf | Kauern | Linda | Paitzdorf |
Rückersdorf | Seelingstädt | Teichwitz | Wünschendorf/Elster

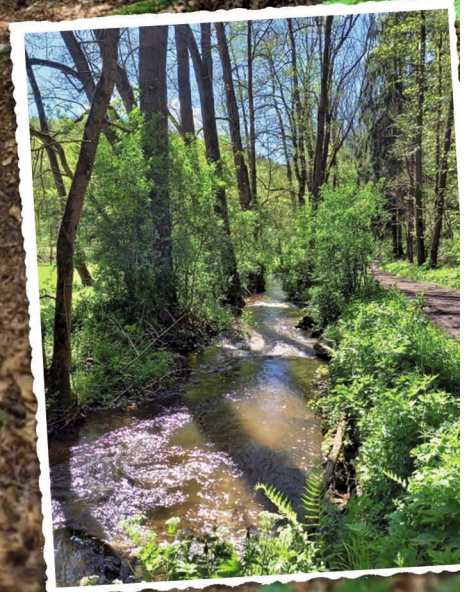
05. Ausgabe

29.05.2021

28. Jahrgang

Auf in die Natur ...

Genießen Sie die den Frühling,
das Wachsen und Leben der Natur –
in unseren Mitgliedsgemeinden
gibt es zahlreiche beeindruckende und
erlebnisreiche Plätze zu entdecken.



Die nächste Ausgabe erscheint am 26. Juni 2021. Redaktionsschluss ist der 11. Juni 2021, 8:00 Uhr.

Öffnungszeiten VG: Di. 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 18:00 Uhr | Do. 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr | Fr. 9:00 – 12:00 Uhr
Telefon Wünschendorf: 036603 609977 | Telefon Seelingstädt: 036608 96310 | Web: www.vg-wuenschendorf-elster.de

Amtlicher Teil

Gemeinde Endschütz

In öffentlicher GR-Sitzung vom 7. Dezember 2020 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Leistungen zur Umstellung der zentralen auf dezentrale Warmwasserversorgung im Dorfgemeinschaftshaus Endschütz an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Haustechnische Dienstleistungen Michael Fischer aus Endschütz, zu vergeben. Die Vergabesumme lautet 2.468,92 Euro. Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 76200.520000 – Dorfgemeinschaftshaus Endschütz zur Verfügung.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Planungsleistungen für den grundhaften Ausbau der Ortsstraße in Letzendorf an das Ingenieurbüro Frölich zu vergeben. Die Beauftragung erfolgt stufenweise durch den Bürgermeister.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Sanierung Eingangsanbau mit Errichtung DG-Balkon auf dem Flurstück 156/2, Flur 4, Gemarkung Endschütz, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Endschütz beschließt einstimmig, der Eilentscheidung des Bürgermeisters im Rahmen der Vergabe an die Firma Rheber Holz Design, Greizer Straße 29, 07907 Schleiz, für die Beschaffung des Spielgerätes für den Spielplatz Letzendorf in Höhe von 10.105,48 Euro beizutreten. Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 59000.940000 – Spielgerät Spielplatz Letzendorf in Höhe von 3.629,51 Euro als Haushaltsausgaberest aus 2019 und als außerplanmäßige Ausgabe zur Verfügung.
Die außerplanmäßige Ausgabe wird gedeckt durch außerplanmäßige Einnahmen aus Lottomitteln in Höhe von 5.000,00 Euro und durch eine außerplanmäßige Einnahme in der HHST 90000.061001 – Stabilisierungszuweisungen 2020. Damit wird der Beschluss Nr. 017/2020/0034 vom 2. November 2020 aufgehoben.

Gemeinde Gauern

Vierte Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gauern vom 27. April 2021

Aufgrund § 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubeschließung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Thüringer Gesetzes zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Coronapandemie (ThürCorPanG) vom 11. Juni 2020 (GVBl. 17/2020 vom Ausgabetag 24. Juni 2020, S. 277, 278), der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) vom 7. September 1993, § 6 neu gefasst durch Verordnung vom 8. Januar 2020 (GVBl. 37) und der Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung – ThürEntschVO) vom 6. November 2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Gauern in der Sitzung am 12. Januar 2021 die folgende Änderungsatzung beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

Die Hauptsatzung vom 29. Juli 2003 (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“ vom 18. August 2003), die zuletzt geändert wurde durch die Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gauern vom 31. Juli 2019 (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Ausgabe 10 des 26. Jahrgangs vom Ausgabetag 31. August 2019) wird wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgenden neuen Wortlaut:

(1) Das Gemeindewappen zeigt ein Schild, darauf in Grün ein silbernes Ahornblatt.

(2) Die Flagge der Gemeinde ist in Verhältnis 1:2:1 grün – weiß – grün gespalten und trägt mittig das Gemeindewappen

(3) Das Dienstsiegel trägt im oberen Halbbogen der Umschrift das Wort „Thüringen“ und im unteren Halbbogen der Umschrift die amtliche Bezeichnung „Gemeinde Gauern“ und zeigt das Gemeindewappen.

2. Im § 9 Absatz 1 – Satz 1 wird die Betragsangabe „20,00 €“ durch „30,00 €“ ersetzt.

3. Im § 9 Absatz 2 Sätze 2 und 3 werden jeweils die Beitragsangabe „10,00 €“ durch „15,00 €“ ersetzt.

4. Der § 9 Absatz 4 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„Den Mitgliedern des Wahlausschusses der Gemeinde Gauern für die Teilnahme an den einberufenen Wahlausschusssitzungen und den Mitgliedern eines Wahlvorstandes am Wahltag und erforderlichenfalls am folgenden Tag, wenn die Ermittlung des Wahlergebnisses am Wahltag nicht beendet werden konnte, wird bei Gemeindewahlen eine Pauschalentschädigung gewährt und zwar für

- a) einen Vorsitzenden 35,00 €
- b) einen Beisitzer 30,00 €

5. Im § 9 Absatz 5 wird die Betragsangabe „435,00 €“ durch „550,00 €“ und die Betragsangabe „75,00 €“ durch „135,00 €“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Nummer 1 des § 1 tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Nummern 2 und 3 des § 1 treten am 1. Januar 2020 in Kraft. Die Nummern 4 und 5 des § 1 treten am 1. Februar 2020 in Kraft.

Gauern, den 27. April 2021

gez. Burkhardt, Bürgermeister Siegel

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Sollte die vorstehend öffentlich bekannt gemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) enthalten oder auf Grund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist eine solche Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der Gemeinde Gauern, Gauern 63, 07580 Gauern, unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 geltend gemacht, so ist nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist die Geltendmachung einer Verletzung nicht auf einen Personenkreis beschränkt.

Gemeinde Hilbersdorf

In öffentlicher GR-Sitzung

vom 24. November 2020 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgenden Bürger mit einer finanziellen Zuwendung in Höhe von 60,00 Euro für sein ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde zu ehren: Henry Dicke für seinen Einsatz in der FFW und dem Feuerwehrverein.

- Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Anpassung des Sulfat-Überwachungswertes in der Wipse (e-437) für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2025 zu. Bedenken und Hinweise werden nicht erhoben.

- Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Vorentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Wohngebiet West“ im Ortsteil Haselbach der Gemeinde Rückersdorf zu. Bedenken und Hinweise werden nicht erhoben.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hilbersdorf.

Gemeinde Kauern

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Kauern am 25. April 2021

- Zahl der Wahlberechtigten: 336
 - Zahl der Wähler: 192
 - Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel): 7
 - Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel): 185
 - Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen gültigen Stimmen:
- | | |
|-----------------------|-----|
| Schneider, Jens | 140 |
| Amm, Ingrid | 16 |
| Voitzsch, Stefan | 8 |
| Bräunlich, Jörg | 8 |
| Mück, André | 2 |
| Schneider, Heiko | 2 |
| Schmidt, Wolfgang | 2 |
| Knüpfer, Andreas | 2 |
| Sachse, Mike | 1 |
| Hauptmann, André | 1 |
| Weise, Hilmar | 1 |
| Rauschenbach, Andreas | 1 |
| Fuhrmann, Uwe | 1 |
- Namen des Gewählten: **Jens Schneider**
(Kennwort: Schneider)

Jeder Wahlberechtigte zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Kauern am 25. April 2021 kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Greiz, Dr. Rathenau Platz 11, 07973 Greiz, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgebracht werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

gez. *Ivonne Surau, Gemeindegewahlleiterin*

Gemeinde Linda

In öffentlicher GR-Sitzung vom 25. November 2020 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beauftragt einstimmig den Bürgermeister, ein zweites vergleichbares Angebot für die Installation einer Abgasabsauganlage für das Feuerwehrgerätehaus in Linda einzuholen und bei einem günstigeren Angebot dem wirtschaftlichsten Anbieter den Auftrag zu erteilen.
- Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 13000.935000 – Erwerb bewegl. Sachen des AV und im Deckungskreis 13 – VMH FFW zur Verfügung. Bei Nichtvergabe im Jahr 2020 wird ein Haushaltsausgabereist in Höhe des bisher vorliegenden Angebotes gebildet

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgenden Bürger mit einer finanziellen Zuwendung in Höhe von 130,00 Euro für sein ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde zu ehren: Rico Dinger für seine Organisation der Dorffeste sowie das Errichten des neuen Gemeindehauses in Pohlen sowie sein Engagement hinsichtlich der Stärkung und des Zusammenhaltes der Dorfgemeinschaft im Ortsteil Pohlen.
 - Der Gemeinderat beschließt einstimmig gem. § 1 Abs. 7 BauGB die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Gauersche Straße“ vorgebracht wurden, entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss.
- Das Planungsbüro wird angewiesen, die beschlossenen Anregungen in die Planung und die Begründung einzuarbeiten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Bürger, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu informieren.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig gem. § 19 ThürKO i. V. m. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB die Ergänzungssatzung „Gauersche Straße“ im Westen der Ortslage Linda in der Fassung vom 25. November 2020. Die Begründung wird gebilligt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und der Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 21 ThürKO vorzulegen.
 - Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Vorentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Wohngebiet West“ im Ortsteil Haselbach der Gemeinde Rückersdorf zu. Bedenken und Hinweise werden nicht erhoben.
 - Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Vorentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Großpillingsdorfer Straße“ im Ortsteil Vogelgesang der Gemeinde Braunichswalde zu. Bedenken und Hinweise werden nicht erhoben.

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Linda der Gemeinde Linda – Ergänzungssatzung „Gauersche Straße“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Linda in der Sitzung am 25. November 2020 (Beschluss 231/2019/0020-3) beschlossene Ergänzungssatzung „Gauersche Straße“ über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Linda der Gemeinde Linda wurde gemäß § 10 Absatz 3 und § 203 Absatz 3 BauGB in der Fassung der Neubekanntmachung des Baugesetzbuches vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. § 2 Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten im Bauwesen (ThürZustBauVO) dem Landratsamt Greiz am 19. März 2021 angezeigt. Dessen Prüfung führte nicht zu einer Beanstandung.

Hiermit wird die Ergänzungssatzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Linda – Ergänzungssatzung „Gauersche Straße“ der Gemeinde Linda § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die Ergänzungssatzung gemäß § 10 BauGB wirksam.

Jedermann kann die Ergänzungssatzung „Gauersche Straße“ der Gemeinde Linda einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Geschäftsstelle Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, im Bauamt zu den allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Zudem kann die Ergänzungssatzung „Gauersche Straße“ der Gemeinde Linda auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster www.vg-wuensendorf-elster.de eingesehen werden. ▶

Eine Verletzung der in § 233 Abs. 2 Satz 1 BauGB i. V. m. § 214 Abs. 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 sowie § 215 Abs. 1 BauGB analog bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Linda geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind analog § 215 Abs. 1 Nr. 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Linda geltend gemacht worden sind. Dabei ist analog § 215 Abs. 1 und 2 BauGB der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, schriftlich darzulegen. Weiterhin wird gemäß § 21 Absatz 4 ThürKO darauf hingewiesen, dass Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, gegenüber der Gemeinde Linda geltend gemacht werden können. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Linda, den 5. Mai 2021

gez. Zill, Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Linda für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. Mai 2019 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 279) und den Beschluss des Gemeinderates vom 7. April 2021 erlässt die Gemeinde Linda folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **813.040,00 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **114.115,00 €**

ab

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 312 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 421 v. H.

2. Gewerbesteuer 395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 135.500,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft. Linda, 8. April 2021

gez. Alexander Zill, Bürgermeister (Siegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss 231/2021/0008 vom 7. April 2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Linda die Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen beschlossen. Die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Linda enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 oder 65 Abs. 2 ThürKO.

Mit Schreiben des Landratsamtes Greiz vom 3. Mai 2021 wurde die Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 ausdrücklich zugelassen.

Auslegungshinweis

Nach § 57 (3) Thüringer Kommunalordnung liegt der Haushaltsplan 2021 vom **31. Mai bis 13. Juni 2021** während der üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, öffentlich aus.

An den gleichen Orten, zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 (3) Satz 3 Thüringer Kommunalordnungen die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres. Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuenschendorf-elster.de eingesehen werden.

Gemeinde Paitzdorf

In öffentlicher GR-Sitzung vom 14. Dezember 2020 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Bürger und Bürgerinnen mit einer finanziellen Zuwendung in Höhe von 127,00 Euro für ihr ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde zu ehren: Ehrenabteilung der FFW Paitzdorf/Mennsdorf für die Ausstattung einer Ehrenveranstaltung
- Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Vorentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Wohngebiet West“ im Ortsteil Haselbach der Gemeinde Rückersdorf zu. Bedenken und Hinweise werden nicht erhoben.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Teilabbruch eines Nebengebäudes auf dem Flurstück 69/1, Flur 1, Gemarkung Paitzdorf, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Planungsleistungen für den grundhaften Ausbau der Ortsstraße in Paitzdorf an das Ingenieurbüro Frölich aus Münchenbernsdorf zu vergeben. Die Beauftragung erfolgt stufenweise durch den Bürgermeister.

Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 63000.950000 – Straßenbaumaßnahmen in Höhe von 20.000,- Euro in Form eines Haushaltsausgaberesstes aus dem Jahr 2020 zur Verfügung. Die weiteren finanziellen Mittel werden im Haushaltsplan 2021 eingestellt.

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlage des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hinterm Friedhof“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB

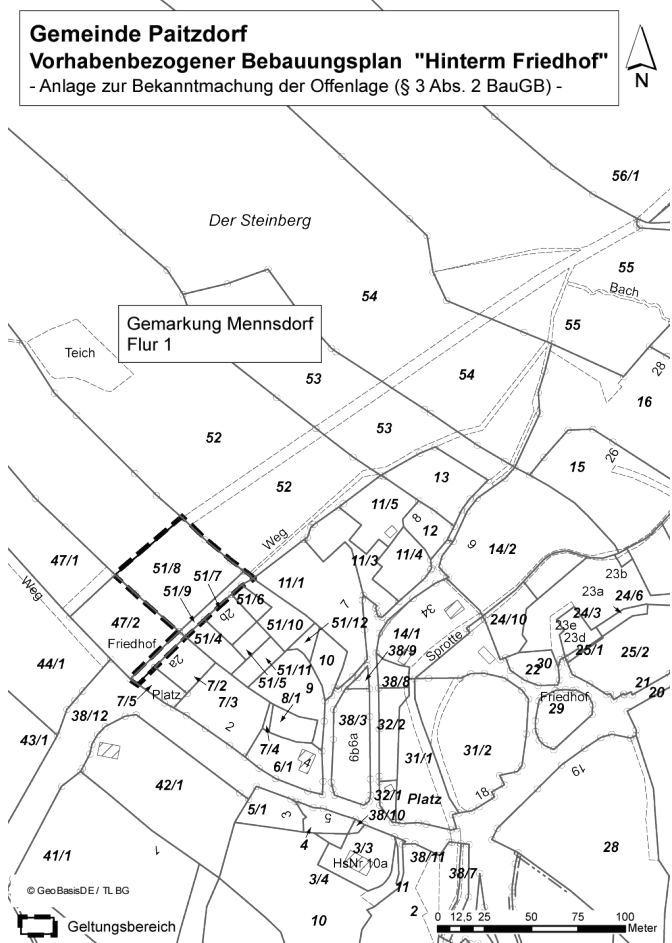
Der Gemeinderat der Gemeinde Paitzdorf hat den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hinterm Friedhof“ im Ortsteil Mennsdorf für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich gebilligt und zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt. Planungsziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine ergänzende Wohnhausbebauung.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat festgelegt hat, dass Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 13b BauGB zu führen, so dass i. V. m. § 13a BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie vom Umweltbericht nach § 2a BauGB ebenso abgesehen wird, wie von den frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und der Biotoptypenkarte liegen **in der Zeit vom Montag, dem 7. Juni, bis einschließlich Freitag, dem 9. Juli 2021**, gem. § 3 Abs. 2 BauGB in den Räumen der VG Wünschendorf/Elster in 07570 Wünschendorf, Poststraße 8, und in 07580 Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, während der nachfolgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr
 Dienstag09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
 Donnerstag09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
 Freitag09:00 – 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf vorgebracht werden.



Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die auszulegenden Unterlagen des Entwurfes zusätzlich über die Internetportale der VG Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuenschendorf-elster.de sowie des Planungsbüros GÖL mbH unter www.goel.de (Aktuelle Bauleitpläne) bereitgestellt und können über diese Portale eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind die Räume der VG Wünschendorf/Elster nur eingeschränkt zugänglich. Es wird daher gebeten, sich möglichst vor Einsichtnahme telefonisch unter der Rufnummer 036608 96310 anzumelden bzw. alternativ zum direkten Zugang zu den Entwurfsunterlagen an der Eingangstür zur Verwaltung zu klingeln. Die Einsichtnahme in die Entwurfsunterlagen ist zu den o. g. Zeiten gewährleistet.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Paitzdorf, den 10. Mai 2021
 gez. Trillitzsch, Bürgermeister

Gemeinde Rückersdorf

In öffentlicher GR-Sitzung vom 23. März 2021 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Haushaltssperre in der Haushaltsstelle 90000.361004 – Investzuweisungen 2021 in Höhe von 50.000,- Euro.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Zuwendung in Höhe von 50.000,- Euro aus dem Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2021 zur Finanzierung der Schulumlage zu verwenden.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vermessung von Teilflächen aus den Flurstücken 33/2 und 33/3 der Gemarkung Reust der Vermessungsstelle Thomas Zein in Auftrag zu geben. Der Betrag wurde auf der Grundlage der Thüringer Verwaltungskostenordnung für das amtliche Vermessungswesen mit 4.834,20 Euro geschätzt. Änderungen können sich aus den örtlichen Gegebenheiten ergeben z. B. zu vorhandenen bzw. nicht vorhandenen Grenzpunkten.
 Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der Kostenschätzung des Vermessungsbüros Zein KS 396/21 die Vermessung in Auftrag zu geben.
- Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark Gauern“ der Gemeinde Gauern zu. Bedenken und Hinweise werden nicht erhoben.
- Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Vorentwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Photovoltaikanlage Bahnhofstraße“ der Gemeinde Braunichswalde zu. Bedenken und Hinweise werden nicht erhoben.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Planungsbüro GÖL mbH, Weida, mit der Planung einer Ergänzungssatzung „Heidelberg“ in der Gemarkung Rückersdorf zu beauftragen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Leistungen zur Miterlegung des Straßenbeleuchtungskabels im Ortsteil Haselbach im Zuge der Ortsnetzverkabelung an den Energieversorger MitNetz Strom mbH zu vergeben. Die Vergabesumme beträgt 19.213,66 Euro.
 Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 67000.940002 – Straßenbeleuchtung Haselbach zur Verfügung.

Gemeinde Seelingstädt

In öffentlicher GR-Sitzung vom 23. März 2021 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Haushaltssatzung der Gemeinde Seelingstädt für das Haushaltsjahr 2021.
- Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2021 in der vorliegenden Fassung.
- Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Vorhaben der Wismut GmbH – Rückbau des Pumpenschachtes 3 in der Culmizschau zu.
- Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark Gauern“ der Gemeinde Gauern zu. Bedenken und Hinweise werden nicht erhoben. ▶

- Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Vorentwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Photovoltaikanlage Bahnhofstraße“ der Gemeinde Braunichswalde zu. Bedenken und Hinweise werden nicht erhoben.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Verlängerung des Bauvorbescheides zum Neubau eines Eigenheimes auf dem Flurstück 126/1 der Flur 8 in der Gemarkung Seelingstädt sein Einvernehmen zu erteilen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks An- und Umbau/Sanierung und Anbau Balkon Mehrfamilienhaus auf dem Flurstück 277/3, Flur 8, Gemarkung Seelingstädt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Aufstellung eines Erholungsbaus aus Massivholz auf dem Flurstück 189/3, Flur 4, Gemarkung Chursdorf, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Planungsleistung „Abbruch der ehemaligen Produktionsstätte Lindenstraße 74“ an das Ingenieurbüro BIT Tiefbauplanung GmbH zu vergeben. Das Honorar beträgt nach der Kostenschätzung 8.996,40 Euro (Brutto).
Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 88000.940000 – Abriss Lindenstraße 74 zur Verfügung.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Planungsleistungen für das Vorhaben „Dachsanierung Sportlerheim“ an das Ingenieurbüro Helk Architekten und Ingenieure GmbH zu vergeben. Das Honorar beträgt nach der Kostenschätzung 14.489,54 Euro (Brutto).
Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 56000.940050 – Dachsanierung Sportlerheim zur Verfügung.
- Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, den Nachtrag Baustraße für das Bauvorhaben Modernisierung Wohnblock mit 23 WE und Tagespflege – Los 1 Abbrucharbeiten in Höhe 6.943,65 Euro zu bestätigen. Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 88000.940100 – Modernisierung Wohnblöcke zur Verfügung.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Nachtrag Rückbau und Entsorgung der in den Küchen montierten Faserasbestzementplatten für das Bauvorhaben Modernisierung Wohnblock mit 23 WE und Tagespflege – Los 1 Abbrucharbeiten in Höhe 2.738,79 Euro zu bestätigen. Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 88000.940100 – Modernisierung Wohnblöcke zur Verfügung.
- Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, den Nachtrag zur Unterfangung der Außenwand im Bereich der Fundamentplatte des Aufzuges für das Bauvorhaben Modernisierung Wohnblock mit 23 WE und Tagespflege – Los 3 Bauhauptgewerk in Höhe 9.825,59 Euro zu bestätigen. Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 88000.940100 – Modernisierung Wohnblöcke zur Verfügung.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Nachtrag zum Austausch der Fensterabdichtungen bei den Bestandsfenstern an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma Montage und Vertrieb von Fenster + Türen Sabine Kaster aus Wünschendorf/Elster, zu vergeben. Die Angebotssumme beträgt 16.175,39 Euro.
Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 88000.940100 – Modernisierung Wohnblöcke zur Verfügung.

neuerung für das Jahr 2022 in den Ortsteilen Seelingstädt, Seelingstädt/Bahnhof, Chursdorf, Zwirtzchen und Friedmannsdorf vorzubereiten (Beantragung von Maßnahmen immer für das Folgejahr).

Vereine werden ebenfalls wie Privatpersonen behandelt und können eine entsprechende Förderung beantragen.

Die Förderhöhe beträgt 35 % der Gesamtkosten, max. 15.000,- Euro pro Objekt (1 Scheune und 1 Wohnhaus sind zwei Objekte). Um als „förderfähiges Objekt“ zu gelten, müssen bestimmte Kriterien erfüllt werden. Förderfähig sind prinzipiell:

- historische und traditionelle Gebäude (Hofanlagen mit ihren Einzelgebäuden; ländliche Wohnhäuser, Neubauernhäuser)
- ländliche Wohnhäuser sollten vor 1950/60 errichtet worden sein (Einzelfallbetrachtung erforderlich, ggf. besteht Förderfähigkeit aufgrund dorftypischer Anpassungen mit Hilfe der Sanierung)

Einfamilienhäuser bzw. Einzelhäuser (Bausubstanz nach 1950/60, typische Einfamilienhäuser der DDR-Zeit und Neubauten) sind Einzelfallentscheidungen (Ergebnis des Beratungstermins).

Ausschlaggebend ist des Weiteren das Erscheinungsbild des Objektes. Starke bzw. untypische Veränderungen an Gebäuden führen zu einer „Nichtförderfähigkeit“. Dazu zählen z. B.:

- große Kunststoffenster mit innenliegenden Sprossen (z. B. aus Messing)
- Kunststoffassaden, Kunststoffbekleidungen bzw. Fliesen im Sockelbereich

Verfahrensweise der privaten Antragstellung innerhalb der Dorferneuerung:

Der Verfahrensweg umfasst eine Beratung durch das Planungsbüro (1. Schritt) und die Einreichung der erforderlichen Antragsunterlagen (2. Schritt).

Um eine Beratung durchführen zu können, sollten Sie sich bitte **bis zum 18. Juni 2021** im Planungsbüro zur Dorferneuerung (Ansprechpartner Frau Kahlenberg) unter folgender Telefonnummer melden: 036453 86533 oder kahlenberg@helk.de

Das Planungsbüro wird sich dann mit Ihnen in Verbindung setzen, eine Vorortberatung vereinbaren und Auskunft zur Ihrer Maßnahme und der Art der Ausführung bzw. zur Antragstellung erteilen (Abgabetermin der Unterlagen wird dann ebenfalls mitgeteilt – voraussichtlich Mitte November). Bei der Vorortberatung erhalten Sie ebenfalls die zur Antragstellung benötigten Unterlagen (Antragsformulare werden Ihnen übergeben – können auch unter dem nachfolgenden Link entnommen werden: www.thueringen.de/th9/tillr/landentwicklung/ILE/Dorferneuerung/index.aspx)

Zu einem vollständigen Antrag gehören folgende Unterlagen:

1. vollständig ausgefülltes Antragsformular (Formular erhalten Sie im Zuge der Beratung)
2. Fotos
3. Drei Kostenangebote pro Gewerk
Die förderfähigen Kosten der Maßnahme müssen mindestens 7.500,- € (Bruttosumme) betragen!
4. ggf. die Denkmalrechtliche Erlaubnis (bei Objekten, die unter Denkmalschutz stehen)
5. Stellungnahme Planungsbüro (wird durch unser Büro erarbeitet)
6. eine „Bescheinigung in Steuersachen“ – ist beim zuständigen Finanzamt erhältlich
7. Grundbuchauszug
8. Finanzierungsnachweis (bei einem Eigenanteil größer als 10.000,- €)

Hinweise:

- Die Durchführung von Maßnahmen in Eigenleistung ist nicht förderfähig.
- Mit der Maßnahme darf noch nicht vor Erhalt des Bewilligungsbescheides begonnen werden.

gez. *Ines Kahlenberg, KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH*

Dorferneuerung Dorfgemeinschaft Seelingstädt

Information zur privaten Antragstellung

Werte Bürgerinnen und Bürger, die Ortsteile der Gemeinde Seelingstädt wurden in das Dorferneuerungsprogramm (Förderperiode 2020 bis 2024) aufgenommen. Nun ist es wieder soweit, die Antragstellung zur Förderung von privaten Maßnahmen im Rahmen der Dorfer-

Haushaltssatzung der Gemeinde Seelingstädt für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. Mai 2019 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 279) und den Beschluss des Gemeinderates vom 23. März 2021 erlässt die Gemeinde Seelingstädt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit..... **3.029.945,00 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.624.410,00 €**
ab

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 271 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v. H.
2. Gewerbesteuer 395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 504.990,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.
Seelingstädt, 24. März 2021

gez. *Regina Hilbert, Bürgermeister* (Siegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss 254/2021/0013 vom 23. März 2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Seelingstädt die Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen beschlossen. Die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Seelingstädt enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 oder 65 Abs. 2 ThürKO. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO und Schreiben des Landratsamtes Greiz vom 27. April 2021 kann die Satzung vorzeitig bekannt gemacht werden.

Auslegungshinweis

Nach § 57 (3) Thüringer Kommunalordnung liegt der Haushaltsplan 2021 **vom 31. Mai bis 13. Juni 2021** während der üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, öffentlich aus. Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuenschendorf-elster.de eingesehen werden. An den gleichen Orten, zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 (3) Satz 3 Thüringer Kommunalordnungen die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlage des Entwurfes der Ergänzungssatzung „An der Bahn“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB

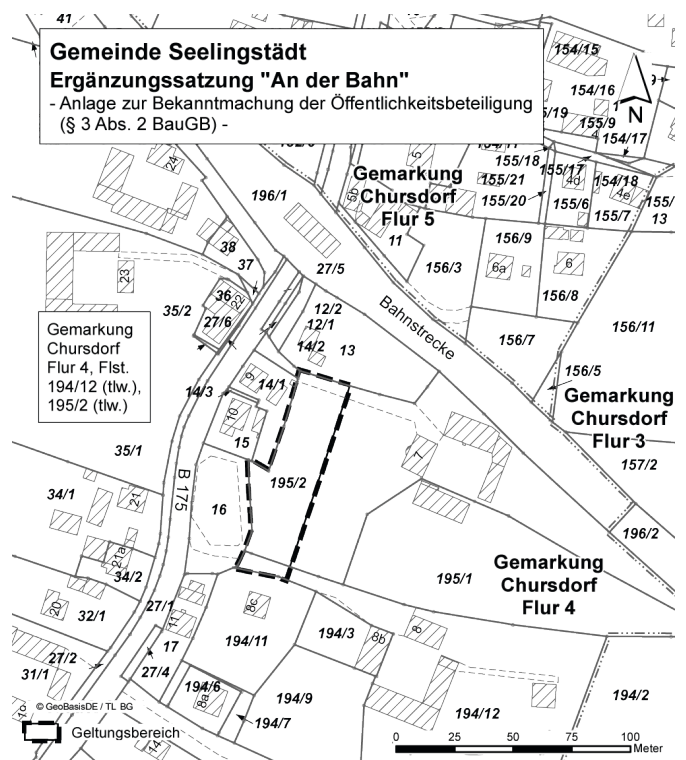
Der Gemeinderat der Gemeinde Seelingstädt hat in seiner Sitzung am 27. April 2021 den Entwurf der Ergänzungssatzung „An der Bahn“ im Ortsteil Chursdorf in der Fassung vom 16. April 2021 in der neu festgelegten Abgrenzung gem. Anlage und die dazugehörige Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat in der o. g. Sitzung festgelegt hat, dass Verfahren als Ergänzungssatzung zu führen. Das Verfahren zur Aufstellung der Satzung wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geführt, so dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie vom Umweltbericht nach § 2a BauGB ebenso abgesehen wird, wie von den frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung einschließlich der Begründung und der Biotoptypenkarte liegen **in der Zeit vom Montag, dem 7. Juni, bis einschließlich Freitag, dem 9. Juli 2021**, gem. § 3 Abs. 2 BauGB in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster in 07570 Wünschendorf, Poststraße 8, und in 07580 Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, während der nachfolgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die auszulegenden Unterlagen des Entwurfes zusätzlich über die Internetportale der VG Wünschendorf unter www.vg-wuenschendorf-elster.de sowie des Planungsbüros GÖL mbH unter www.goel.de (Aktuelle Bauleitpläne) bereitgestellt und können über diese Portale eingesehen bzw. heruntergeladen werden.



Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind die Räume der VG Wünschendorf/Elster nur eingeschränkt zugänglich. Es wird daher gebeten, sich möglichst vor Einsichtnahme telefonisch unter der Rufnummer 036608 96310 anzumelden bzw. alternativ zum direkten Zugang zu den Entwurfsunterlagen an der Eingangstür zum Rathaus zu klingeln. Die Einsichtnahme in die Entwurfsunterlagen ist zu den o. g. Zeiten gewährleistet.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Seelingstädt, den 10. Mai 2021

gez. Hilbert, Bürgermeisterin

Gemeinde Teichwitz

Haushaltssatzung der Gemeinde Teichwitz für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. Mai 2019 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 279) und den Beschluss des Gemeinderates vom 15. März 2021 erlässt die Gemeinde Teichwitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **160.300,00 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **9.580,00 €**

ab

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 301 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 405 v. H.

2. Gewerbesteuer 395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 26.700,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft. Teichwitz, 15. März 2021

gez. Steffen Wolff, Bürgermeister (Siegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss 074/2021/0006 vom 15. März 2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Teichwitz die Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen beschlossen. Die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Teichwitz enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 oder 65 Abs. 2 ThürKO. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO und Schreiben des Landratsamtes Greiz vom 29. April 2021 kann die Satzung vorzeitig bekannt gemacht werden.

Auslegungshinweis

Nach § 57 (3) Thüringer Kommunalordnung liegt der Haushaltsplan 2021 vom **31. Mai bis 13. Juni 2021** während der üblichen Dienststunden in der VG Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, öffentlich aus. An den gleichen Orten, zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 (3) Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

Jagdgenossenschaft Teichwitz



Die Jagdgenossenschaft Teichwitz lädt ihre Jagdgenossen zur nicht öffentlichen Jahreshauptversammlung zum Jagdjahr 2020/2021 am **Mittwoch, den 16. Juni 2021, um 19:00 Uhr**, in die Kirche Teichwitz ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Beschlusskontrolle
2. Rechenschaftslegung des Jagdvorstehers zum abgelaufenen Jagdjahr 2020/2021
3. Finanzbericht zum Geschäftsjahr 2020/2021
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Entlastung des Vorstandes
 - 5.2. Beschluss zum Haushaltsplan 2021/2022
 - 5.3. Verwendung des Reinertrages und der Zeitpunkt seiner Ausschüttung
6. Verschiedenes

Auf folgende Regelungen der Satzung wird hingewiesen

§ 8 Abs. 3 – Möglichkeit der Vertretung

§ 3 Abs. 2 – Vorlage der erforderlichen Unterlagen bei Eigentümerwechsel zur Weiterführung des Jagdkatasters beim Kassen- oder Schriftführer.

Auf die Corona-Abstandsregel wird ausdrücklich hingewiesen.

gez. Karl Winkler,

Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Teichwitz

Impressum – Amtsblatt der VG Wünschendorf/Elster

1. Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster ist einzeln und unentgeltlich in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster in Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, erhältlich.
2. Ein Jahresabonnement ist gegen Erstattung der Versandkosten möglich. Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November des laufenden Jahres vorliegen.
3. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare gegen Erstattung des Portos bezogen werden.
4. Eine Verteilung des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster an alle Haushalte erfolgt außerhalb der Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
Poststraße 8 | 07570 Wünschendorf/Elster

Erscheinung und Auflage: monatlich, bei Bedarf öfter, 4.000 Stück

Verantwortlich: Gemeinschaftsvorsitzende, Frau Katrin Dix

Beiträge bitte an: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
Amtsblatt VG Wünschendorf/Elster
Ronneburger Straße 68 a | 07580 Seelingstädt
Tel.: 036608 96317 | Fax: 03660 8 96325
E-Mail: amtsblatt@wuenschendorf.de

Anzeigenannahme: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
Dorfstraße 10 | 04626 Schmölln, OT Nöbdenitz
Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506
E-Mail: wuenschendorf@nico-partner.de

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil



Kirchennachrichten

Gottesdienste im Kirchspiel Großenstein

Folgende Gottesdienste sind vorbehaltlich der aktuell geltenden Corona-Regeln geplant (Rufen Sie gerne an: 0151 12738452 Pfarrerin Schulz)

Sonntag, 30.05.2021

09:00 Uhr Vogelgesang
10:15 Uhr Gauern | Pohlen

Sonntag, 06.06.2021

09:00 Uhr Braunichswalde
10:15 Uhr Linda

Sonntag, 20.06.2021

10:15 Uhr Vogelgesang

Donnerstag, 24.06.2021 – Johannistag

17:30 Uhr Linda

Sonntag, 27.06.2021

09:00 Uhr Gauern
10:15 Uhr Braunichswalde

Schadstofftermine / Recyclinghöfe

Seelingstädt, Betriebsgelände SUC GmbH

jeden 2. Do. im Monat Schadstoffmobil: 10.06.2021
Tel.: 036608 958800 16:00 – 18:00 Uhr

Recyclingzentrum Untitz

jeden 4. Mo. im Monat Schadstoffmobil: 28.06.2021
Tel.: 036603 83300 15:00 – 17:00 Uhr

Ronneburg, Paitzdorfer Straße

jeden 3. Mi. im Monat Schadstoffmobil: 16.06.2021
Tel.: 036602 22387 15:00 – 17:00 Uhr

Weida, Geraer Landstraße (ehem. Schuhfabrik)

jeden 3. Di. im Monat Schadstoffmobil: 15.06.2021
16:00 – 18:00 Uhr

Bei Fragen zur Abfallentsorgung und für die Sperrmüll-/Schrott-/Elektroschrottanmeldung erreichen Sie den Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen telefonisch unter der Service-Telefonnummer 0365 8332150.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Die Arztpraxis von Herrn Dr. Kaiser in Braunichswalde ist wegen Urlaub vom 14. bis 18. Juni 2021 geschlossen. Die Vertretung übernimmt Frau Dr. Leonhardt in Seelingstädt (Tel.: 036608 2234).

In Thüringen sind ärztliche, zahnärztliche und Apotheken-Bereitschaft ab sofort unter der kostenfreien Nummer 116117 zu erreichen! Bei allen nicht-lebensbedrohlichen Beschwerden vermittelt die 116117 grundsätzlich außerhalb der regulären Praxis-Sprechstundenzeiten einen Bereitschaftsdienst, wenn der Patient dringend ärztliche Hilfe benötigt.

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen ist die 116117 die falsche Anlaufstelle, in diesen Fällen muss der Notruf 112 gewählt werden.

Notfallsprechstunde: Tel.: 0365 24929

Kindernotfallsprechstunde: Tel.: 0365 24929

Notfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Str. 14

Mo., Di., Do. 18:00 – 21:00 Uhr

Mi., Fr. 13:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 08:00 – 21:00 Uhr

Kindernotfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Str. 14

Mo. – Fr. 19:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 09:00 – 14:00 Uhr | 19:00 – 21:00 Uhr

Bereitschaftsdienst: Tel.: 116117

Mo., Di., Do. 18:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Mi., Fr. 13:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Sa., So., Feiert.

Brückentage 07:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Augenärztlicher Notfalldienst: Tel.: 0365 24929

Zahnärztlicher Notdienst: Tel.: 01805 908077

Ferienfreizeit vor Ort

Angebote der Jugendarbeit in den Sozialräumen des Landkreises Greiz im Sommer 2021

Auch in diesem Jahr bieten wir euch wieder in den Sommerferien Abenteuer- und Erlebniswochen vor Ort an. Lernt die vielfältigen und attraktiven Angebote in unserer Nähe kennen. Lasst euch einfach überraschen. Jeden Tag ein unvergessliches Erlebnis. Ob Kletterwald, Freizeitpark oder verschiedene sportliche Aktionen – Es wird nie langweilig.

Abenteuer- und Erlebniswoche

... ab Weida • 09. – 13.08.2021

Anmeldung über Verena Zimmermann:
Tel.: 036603 714260 • Mobil: 0157 73297950
E-Mail: spokko@gmx.net

... ab Greiz • 16. – 20.08.2021

Anmeldung über Daniel Kulhanek:
Tel.: 03661 479006 • Mobil: 0151 57390843
E-Mail: jugendarbeit-grz@gmx.de

... ab Zeulenroda • 23. – 27.08.2021

Anmeldung über Katja Hahn:
Tel.: 036628 78011 • Mobil: 0171 4411439
E-Mail: katia.spoko@gmx.de

- Zeit: jeweils Montag bis Freitag, 08:00 – 17:00 Uhr
- Kosten pro Woche: 80,- Euro (inkl. umfangreiches Programmangebot, Eintrittsgelder, versch. Transporte)
- Zielgruppe: ab 8 Jahre (Teilnehmerzahl begrenzt!)
- Elternbrief mit weiteren Infos erfolgt bei Anmeldung!

Anmeldung (für eine ganze Woche, keine Tagesanmeldungen möglich) bis 15. Juli 2021.

Kreissportjugend Greiz

Neues aus dem Insektenschutzprojekt „VIA Natura 2000“

Erste Feldrainflächen neu angelegt

Im Projekt „VIA Natura 2000 – Vernetzung für Insekten in der Agrarlandschaft zwischen Natura 2000-Gebieten in Thüringen“ wurden erste Feldrainflächen in der Gemeinde Löbichau neu angelegt.

Mit blütenreichen Randstreifen, sogenannten Feldrainen, zwischen Acker und Feldweg oder zwischen Ackerschlägen wird der Insektenschutz in fünf Projektregionen in Thüringen gefördert. Über das Projekt „VIA Natura 2000 – Vernetzung für Insekten in der Agrarlandschaft zwischen Natura 2000-Gebieten in Thüringen“, das im Bundesprogramm Biologische Vielfalt vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) gefördert wird, stehen dafür bis April 2026 Mittel des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) in Höhe von rund 4,8 Millionen Euro zur Verfügung sowie rund 600.000 Euro vom Thüringer Umweltministerium. Beteiligt am Projekt sind die Stiftung Naturschutz Thüringen, die Träger von fünf Natura 2000-Stationen (Osterland, Gotha/Illkreis, Südharz/Kyffhäuser, Unstrut-Hainich/Eichsfeld, Mittelhüringen/Hohe Schrecke) sowie die Umwelt- und Agrarstudien GmbH. In intensiv genutzten Ackerbauregionen in Thüringen soll damit auch der Biotopverbund zwischen bestehenden Schutzgebieten optimiert werden.

Für erste Ansaaten im Rahmen des Projektes „VIA Natura 2000“ in der Region Osterland konnte der LPV Altenburger Land e. V., Träger der Natura 2000-Station „Osterland“, unter anderem die Gemeinde Löbichau und die Agrargenossenschaft „Nöbdenitz“ gewinnen. Im Oktober wurde auf einer gemeindeeigenen Fläche bei Löbichau ein neuer Feldrain als erste Pilotfläche durch den Landwirt Frank Quaas aus Burkensdorf im Auftrag neu angelegt. Im April wurde durch die Agrargenossenschaft Nöbdenitz auf einer betriebseigenen Ackerfläche bei Ingramsdorf ebenfalls eine Projektfläche geschaffen. Auf beiden Flächen wurden artenreiche Wildkräuter- und Gräsermischungen für blühende und insektenfreundliche Feldraine ausgebracht. Der LPV übernimmt die Pflege der Pilotfläche, die Agrargenossenschaft Nöbdenitz pflegt die Fläche in Ingramsdorf. Damit ist sicherstellt, dass sich dort dauerhaft artenreiche Biotope für Insekten und Feldvögel in der Agrarlandschaft entwickeln können.

Die Pilotfläche in Löbichau wurde mit einem Hinweisschild zum Projekt versehen, außerdem wurden Markierungspfähle an der Grenze zur benachbarten Ackerfläche gesetzt.

In die verwendeten Pfähle sind zur Förderung der Insekten Nisthilfen für Wildbienen, sogenannte Insektenhotels, integriert.

Auf einigen Projektflächen werden in regelmäßigen Abständen Pflanzen sowie Wildbienen und Schwebfliegen erfasst, um den Ist-Zustand und das Entwicklungspotenzial der untersuchten Flächen zu ermitteln. Zur Ergänzung dieser Erhebungen ist ein ehrenamtliches Tagfaltermonitoring durch engagierte Bürgerwissenschaftlerinnen und Bürgerwissenschaftler im Projektgebiet vorgesehen. Darüber hinaus können Verbände, Vereine, Schulen und Kindergärten Feldrain-Patenschaften übernehmen und sich damit um „ihren Feldrain“ kümmern. Feldrainpaten können z. B. dort Veränderungen dokumentieren, Flächen pflegen und sie tragen das Thema „Feldrain“ in die Bevölkerung.

Die Anlage von weiteren Feldrainflächen im Projektgebiet ist in Planung. Gerne können sich auch weitere Landwirtschaftsbetriebe, Landbesitzer und -besitzerinnen sowie Kommunen am Projekt beteiligen. Die Anlage und Pflege der Feldrainfläche wird durch das Projekt bis 2026 gefördert.

Interessierte können sich gern an Herrn Horst Liebersbach, Projektmitarbeiter beim LPV Altenburger Land, unter osterland@natura2000-thueringen.de wenden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Projekthomepage www.via-natura-2000.de

Grundschule Rückersdorf

Im April ...

... war es soweit: Die Kinder unserer 4. Klasse durften endlich wieder zum Lernen in die Schule kommen. Zwar nicht alle zusammen, sondern eingeteilt in Gruppen im Wechselunterricht. Endlich konnten sie sich einmal wiedersehen, Neuigkeiten direkt austauschen und und und. Sicher wird es nicht mehr lange dauern, bis auch die anderen Kinder der Klassen 1 bis 3 wieder als Schulkinder in ihrem Klassenraum lernen dürfen. Gar nicht mehr so viele Wochen stehen ihnen dafür noch zur Verfügung. Da gibt es eine Menge zu besprechen, nachzuholen und zu festigen. Unser Hausmeister hat auch schon die Bänke aus ihrem „Winterquartier“ herausgeholt und macht so nach und nach die Beete im Schulgarten für die Bepflanzung und Aussaat bereit. Auf dem Hang am Schulhof und zur Turnhalle haben die im Herbst gesteckten Narzissen- und Tulpenzwiebeln ihre Blüten in den schönsten Farben hervorgebracht. Das sieht richtig toll aus.

Liebe Eltern, informieren Sie sich bitte regelmäßig auf unserer Homepage www.gsrueckersdorf.de über den aktuellen Stand der Dinge, z. B. Abgabe von Betreuungszeiten, bevorstehende Schulöffnung ...

Das Kollegium der GS Rückersdorf

Information für die Schulanfänger 2021/2022

Im Juni werden die Elternabende für die beiden neuen ersten Klassen stattfinden. Die genauen Termine erhalten Sie über Ihre Kitas.

H. Sohra

Ihre Danksagungen

*Dein Wille war so stark,
Du wolltest die Krankheit bezwingen,
Du ahntest nicht, was sie verbarg,
vergeblich war Dein Ringen.*

*Gemeinsam haben wir gekämpft,
gemeinsam haben wir verloren.
Geblieben sind Erinnerungen
Deiner Liebe und Güte, die Du ewig in
unseren Herzen zurückgelassen hast*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserer lieben und guten Mutti, Oma und Uroma

MARIANNE PFEIFER

* 19.06.1935 † 16.04.2021

In tiefer Trauer

deine Kinder
Rolf, Stefan, Betina und Bernd
mit Familien
im Namen aller Angehörigen

Wünschendorf, im April 2021



© Angelika Kochen-Schmid, Pixelio.de

Die Trauerfeier fand im engsten Familienkreis statt.

Roßmann-Bestattungen

**Ein gutes Mutterherz
hat aufgehört zu schlagen,
zwei nimmermüde Hände ruh'n.**

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserer lieben Mutti, Schwiegermutter, Oma, Uroma, Schwester, Schwägerin und Tante

INGRID LIPPOLD

geb. Teschner
* 02.06.1941 † 28.04.2021

In liebevoller Erinnerung
Veit, Tilo, Dirk und Antje mit Familien
Gerd mit Familie
im Namen aller Angehörigen

Wünschendorf, im Mai 2021

© Rainier Sturm, Pixelio.de

Die Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

— Roßmann-Bestattungen —



**Der Glaube tröstet,
wo die Liebe weint.**

Nachdem wir von meinem lieben Mann, unserem Vati, Opa und Uropa

Horst Rödel

* 30.07.1944 † 08.04.2021

Abschied genommen haben, möchten wir allen danken, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre herzliche Anteilnahme mit freundlichen Gesten und Worten, liebevollen Karten und Geldspenden zum Ausdruck brachten.

Besonderer Dank gilt Herrn Dr. Kaiser und Team, dem zuverlässigen DRK Pflegedienst Ronneburg, der Trauerrednerin Grit Weidner für ihre tröstenden Worte, sowie dem Bestattungshaus Pflugbeil mit Frau Dix.

In dankbarer Erinnerung

**Renate Rödel
mit Kindern und deren Familien**

Rückersdorf, im Mai 2021

*Ich hab den Berg erstiegen,
der mich so müd gemacht,
nun ruhe ich in Frieden,
ich hab mein Werk vollbracht.*

Nachdem wir von unserer Mutti, Oma und Uroma

Brunhilde Dietel

* 09.07.1925 † 10.02.2021

Abschied genommen haben, danken wir allen, die sich mit uns verbunden fühlten, für die erwiesene Anteilnahme durch liebevoll geschriebene Worte sowie Geldzuwendungen.

Besonderer Dank gilt dem Pflegeheim Ronneburg GmbH, Frau Dr. Leonhardt, Herrn Pfarrer Thomas von Ochsenstein für seine tröstenden Worte, Frau Hackel für die musikalische Umrahmung des Trauergottesdienstes sowie dem Bestattungshaus Pflugbeil.

In Liebe und Dankbarkeit

Ihre Kinder
Brigitte Seifert, Gisela Rödiger,
Karin Pallagi, Reinhard Dietel,
Heidrun Luckner, Angela Jaki
mit ihren Familien
sowie allen Angehörigen



Der Herbst ist immer unsere beste Zeit

J.W. Goethe

Wir sind jetzt gemeinsam 120 Jahre und dafür sind wir sehr dankbar. Trotz dieser außergewöhnlichen Umstände sind wir sehr beschenkt und geehrt worden, wenn auch ohne Feier.

Dafür möchten wir uns bei:

- unseren geliebten Kindern und Enkeln,
- unserem Vater, unseren Geschwistern mit Familien,
- meinen Chefs und Kollegen der Agrargenossenschaft,
- Fam. Dr. Möckel und Praxisteam,
- der Menndorfer Feuerwehr,
- unserem Menndorfer GKR, Pastorin A.K. Schulz und der Superintendentin,
- unseren lieben Nachbarn und vielen guten Menndorfern, Verwandten und Freunden,

die trotz dieser Zeit unsere beiden Geburtstage zu einem Fest werden ließen, aufs Allerherzlichste bedanken.

Bernd und Karin Göthe

Die Feier holen wir nach.

Menndorf, im Januar und April 2021



© Peter Alk, Rainier Sturm, Pixelio.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Jeden 1. und 3. Mittwoch des Monats, von 17:00 bis 19:00 Uhr, findet voraussichtlich ein Sprechtag statt.

Weitere Termine 2021

02.06.2021 | 16.06.2021 | 07.07.2021 | 21.07.2021
04.08.2021 | 18.08.2021 | 01.09.2021 | 15.09.2021
06.10.2021 | 20.10.2021 | 03.11.2021 | 17.11.2021
01.12.2021 | 15.12.2021

Eine Terminvergabe außerhalb der Sprechzeiten erfolgt nach vorheriger telefonischer oder persönlicher Absprache. Coronabedingt kann es zum Ausfall von einzelnen Sprechtagen kommen.

Alexander Zill, Bürgermeister

Sitzung des Gemeinderates

29. September 2021 | 19:00 Uhr

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am Mittwoch, dem 29. September 2021, um 19:00 Uhr, im Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 14, in 07580 Linda statt. Die geplanten Themen werden ortsüblich bekanntgegeben.

Gemeinde Paitzdorf

Kirchennachrichten

Wir möchten wieder Gottesdienste in Präsenz anbieten, die geplanten Gottesdienste finden in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie-Situation statt. Bitte beachten Sie die lokalen Aushänge!

Sonntag, 30.05.2021

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Menndorf

Sonntag, 13.06.2021

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Paitzdorf

Sonntag, 20.06.2021

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Reust

Wir grüßen Sie mit den Worten aus Psalm 31: „Ich freue mich und bin fröhlich über deine Güte, dass du mein Elend ansiehst und kennst die Not meiner Seele und übergibst mich nicht in die Hände des Feindes; du stellst meine Füße auf weiten Raum.“ Psalm 31, 8 – 9

In eigener Sache: Frau Schaller ist zur Zeit nicht im Dienst. Die Kasualvertretung hat Pfarrerin Schulz aus Großenstein, Tel. 0151 12738452.

Ihre Gemeindegemeinderäte

Gemeinde Rückersdorf

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet aktuell nur nach vorheriger Terminvergabe unter Tel. 0172 353 2203 (nach 17:00 Uhr) statt.

Axel Jakob, Bürgermeister

Wir haben Abschied genommen von

Liesa Fickel geb. Knorr

* 18.12.1933 † 08.04.2021

Wir danken allen, die sich mit uns in Trauer verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.



In Erinnerung

Friedrich Fickel
im Namen aller
Angehörigen

Seelingstädt, im April 2021

© Sarah C., Pixelio.de

Gemeinde Linda

Gemeinde Linda im Internet

Besuchen Sie uns im Internet unter:
www.gemeinde-linda.de

Kirchennachrichten

Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen finden vorbehaltlich der aktuellen Entwicklung und des Infektionsgeschehens der Corona-Pandemie statt. Dabei sind die Maßnahmen zur Einhaltung des Infektionsschutzes und der Hygiene einzuhalten.

Sonntags werden um 10:00 Uhr die Glocken unserer Kirchen läuten und die Kirchen ganztags geöffnet sein.

Gottesdienste

Sonntag, 06.06.2021 – 1. Sonntag nach Trinitatis

14:00 Uhr Gottesdienst in Haselbach – bei gutem Wetter vorzugsweise im Freien vor der Kirche

Sonntag, 20.06.2021 – 3. Sonntag nach Trinitatis

14:00 Uhr Gottesdienst in Rückersdorf

Weitere Veranstaltungen

Montag, 07.06. / 21.06.2021

16:00 Uhr Christenlehre für Kinder bis zur 3. Klasse

17:00 Uhr Christenlehre für Kinder von 4. bis 6. Klasse im Pfarrhaus in Rückersdorf

In eigener Sache: Frau Schaller ist zur Zeit nicht im Dienst. Die Kasualvertretung hat Pfarrerin Schulz aus Großenstein, Tel. 0151 12738452.

„Man muss Gott mehr gehorchen, als den Menschen.“

Apostelgeschichte 5, 29

– Gott sagt nicht, was ich unbedingt hören will, aber das, was richtig und gut für uns ist – Vertrauen wir darauf ...

Bleiben Sie zuversichtlich und behütet.

Ihr Gemeindegemeinderat der Evangelisch Lutherischen Kirchengemeinde Haselbach-Rückersdorf

Gemeinde Seelingstädt

Gartenanlage „Gleisdreieck e. V.“

Lindenstraße, 07580 Seelingstädt

Sie sind auf der Suche nach einem Stück Natur, welches Sie nach eigenen Vorstellungen bepflanzen und gestalten können? Sie möchten gern Obst und Gemüse aus eigenem Anbau genießen? Dann haben wir den richtigen Kleingarten für Sie!

- Größe: ca. 450 m²
- Wasseranschluss vorhanden
- Elektroanschluss vorbereitet
- Kleine Gartenlaube aus Holz mit frisch saniertem Dach ist vorhanden.
- Die jährlichen Zahlungen für Pacht und Nebenkosten betragen ca. 80,- Euro.

Anfragen und Information bei:

Stefanie Thorhold..... 0152 27739757
 Eberhard Martini..... 036608 90135
 oder per E-Mail:..... ga-gleisdreieck@web.de

Kirchennachrichten

Vorbehalt nach Maßgabe der jeweils aktuellen Hygieneschutzmaßnahmen (Corona-Bestimmungen). Für alle geplanten Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen gelten die zum jeweiligen Zeitpunkt aktuellen Regelungen. Wenn sich daraus Auswirkungen auf hier veröffentlichte Termine ergeben, soll dies auf der Homepage der Kirchengemeinde, durch Abkündigungen, Aushänge und Auskünfte im Pfarramt bekannt gemacht werden.

Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten

Mittwoch, 02.06.2021

18:00 Uhr Werktagsgottesdienst (David Faatz)
 - Christuskirche Chursdorf

Sonntag, 06.06.2021 – 1. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst
 - St.-Martins-Kirche Rußdorf

Sonntag, 13.06.2021 – 2. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst
 - Christuskirche Chursdorf
 17:00 Uhr Orgelandacht (David Faatz)
 - Kirche Blankenhain

Sonntag, 20.06.2021 – 3. Sonntag nach Trinitatis

14:00 Uhr Gemeindefest in Seelingstädt
 - Pfarrgarten Seelingstädt

Donnerstag, 24.06.2021 – Johannistag

18:00 Uhr Johannisandacht (Harry Hackel)
 - Friedhof Blankenhain
 18:00 Uhr Johannisandacht (mit Posaunenchor)
 - Friedhof Rußdorf
 19:00 Uhr Johannisandacht (Harry Hackel)
 - Friedhof Chursdorf
 19:00 Uhr Johannisandacht (mit Posaunenchor)
 - Friedhof Seelingstädt

Sonntag, 27.06.2021 – 4. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst
 - St.-Martins-Kirche Rußdorf

Sonntag, 04.07.2021 – 5. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Gottesdienst
 - Kirche Blankenhain
 10.30 Uhr Gottesdienst
 - St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

Sofern die Einschränkungen es nicht verbieten, werden diese Gottesdienste musikalisch ausgestaltet mit Stücken für Solosopran, Orgel und Streicher. Es erklingen u. a. Werke von G. F. Händel, Julius Johannes Weiland sowie die Missa brevis simplex, also eine kurze einfache Messe von Felix Bräuer.

Monatsspruch für Juni

Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.

Apg 5,29

Der dreieinige Gott segne unsere Gemeinde und alle ihre Gäste und Glieder nach dem Reichtum seiner Gnade.

*Es grüßen Sie die Kirchenvorsteher und
 Pfarrer Thomas von Ochsenstein*



Gemeinde Seelingstädt

Hochwertige Wohnanlage mit 23 Einheiten
Braunichswalder Weg 20-24

Vermietungsstart!

- **Moderne 2 – 5-Raum-Wohnungen**
- **Individuelle Grundrisse | Maisonette**
- **Balkon | Terrasse | Mietergarten**
- **Barrierearm**
- **Aufzug**
- **unmittelbare Kindergarten- u. Schulnähe**
- **Senioren-Tagespflege im Haus**
- **PKW-Stellplatz** ○ **Bezug ab Herbst 2021**



036608 – 96327 | 96310

www.vg-wuenschendorf-elster.de > Bürgerservice > Wohnungsverwaltung

Gemeinde Wünschendorf/Elster

Wolf im Ort

War es wirklich ein Wolf, der an einem Montagmorgen durch Meilitz lief und bei den Einwohnern für Aufregung sorgte?

Die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Wolf bestätigte dies anhand des übersandten Bild- und Filmmaterials. Bei dem gesichteten Tier handelte es sich um einen jungen Wolf, der wahrscheinlich auf der Suche nach einem eigenen Revier ist.



Auch das Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz ging der Sache nach. Charlotte Steinberg vom Kompetenzzentrum Wolf Biber Luchs nahm am darauffolgenden Tag gemeinsam mit Bürgermeister Marco Geelhaar eine Vor-Ort-Begehung in Meilitz vor. Auch der MDR war dabei und im Gespräch informierte Frau Steinberg zum Thema Wolf.

Wölfe sind, wie andere Wildtiere in der Kulturlandschaft auch, an menschliche Strukturen, wie zum Beispiel Siedlungen gewöhnt.

Auch wenn sie den Menschen meiden, kann es in seltenen Fällen vorkommen, dass sich einzelne Tiere bei Tageslicht in Ortschaften „verirren“. In der Regel versuchen die Tiere, schnellstmöglich einen Ausweg aus der Situation zu finden, was ihnen meist auch selbstständig gelingt.

Das Kompetenzzentrum geht davon aus, dass sich der junge Wolf auf der „Durchreise“ befand und somit keine Gefahr für die Einwohner besteht.

Gute Neuigkeiten für kleine und große Besucher

... die Märchenspiele laufen wieder!

Alle Spiele wurden von den Mitarbeitern des Bauhofes der Gemeinde in einer Blitzaktion aufgebaut und können seit dem 1. Mai wieder besichtigt werden. Ein großes Dankeschön dafür!

Auch die Märchenwaldbaude hat jeden Samstag und Sonntag (wetterabhängig) wieder geöffnet, der Grill brennt, es gibt Eis und Getränke, leider ohne Sitzplätze, aber alles zum Mitnehmen.

Übrigens, im letzten Jahr ist noch jemand im Märchenwald in Wünschendorf eingezogen. Der Riese Voglar. Er reist mit der Vogtland Bahn durch das ganze Elstertal. An verschiedenen Standorten kann man den Riesen dank VR Technologie entdecken. Wer mit der Vogtlandbahn fährt, sieht den riesigen Fußabdruck im Zug. Auch in Wünschendorf wird der Fußabdruck bald wieder zu finden sein. Viel Spaß beim Suchen und Entdecken.

Bunt geschmückt und aufgestellt

Liebe Einwohner,
der Heimat- und Verschönerungsverein Wünschendorf/Elster und Umgebung e. V. hat auch in diesem Jahr den Gemeindegarten mit Osterdekoration liebevoll geschmückt. Im März wurde durch Mitglieder unseres Vereins die Blumenuhr gegenüber dem Bahnhof mit schönen Frühblühern bepflanzt, welche wir der Gemeinde Wünschendorf gesponsert haben.



Der Maibaum von Wünschendorf.

Traditionell am 1. Freitag im Mai haben wir, wie auch im letzten Jahr, im kleinen Kreis entsprechend der Corona-Bestimmungen im Gemeindegarten einen Maibaum gestellt. Auf Grund der Pandemie mussten die Gäste zu Hause bleiben, was wir sehr bedauerten.



Die Maibäume von Mosen (li.) und Zossen (re.).

Wir hoffen, dass wir im nächsten Jahr die Tradition des Maibaumsetzens gemeinsam mit der Feuerwehr und der Blaskapelle am Mühlenplatz fortsetzen dürfen.

Der Heimat- und Verschönerungsverein Wünschendorf/Elster und Umgebung e. V. sagt allen, die uns bei unseren Aktivitäten unterstützt haben und den Bürgern, die uns trotz der schwierigen Zeit die Treue halten, Dankeschön!

Heimat- und Verschönerungsverein
Wünschendorf/Elster und Umgebung e. V.

Brand auf der Hausmülldeponie Untitz

Der Brand auf der Hausmülldeponie in Untitz am 10. Mai 2021 war ein Einsatz, der sicher allen Beteiligten in Erinnerung bleiben wird. Für uns als Feuerwehr Wünschendorf wird das vor allem wegen der Zusammenarbeit aller Hilfsorganisationen im Einsatz so sein. An einem Einsatzort mit stellenweise über 100 Einsatzkräften haben wir alle gemeinsam gezeigt, wie gut Ehrenamt über Gemeindegrenzen hinweg funktioniert.

Die Lage vor Ort darf durchaus als Personal- und Materialschlacht bezeichnet werden. Besonders die Atemschutzgeräteträger waren gefordert, gingen teilweise mehrfach zur Brandbekämpfung vor. Das dafür nötige Wasser musste aus über einem Kilometer Entfernung aus der Weißen Elster gefördert werden, wobei diese Leitung vierfach ausgelegt wurde. Auch das war eine kraftraubende Aufgabe. Neben Feuerwehren aus dem gesamten Landkreis Greiz waren auch Freiwillige Feuerwehren der Stadt Gera vor Ort. Das THW Gera sorgte für Licht in der Nacht und bediente unter Atemschutz die für den Einsatz notwendigen Radlader.

Einen wesentlichen Beitrag zum Einsatzerfolg leistete das DRK des Landkreis Greiz. Der Betreuungszug stellte über die gesamte Zeit die Verpflegung sicher.

Wir möchten uns auf diesem Weg bei allen Beteiligten für die unermüdliche Arbeit, oft bis an die Leistungsgrenze heran, bedanken. Jeder einzelne leistete seinen Beitrag, dass wir nach über zwanzig Stunden Einsatz endlich „Feuer aus“ melden konnten.

Eure Feuerwehr Wünschendorf

Kirchennachrichten

Dienstag, 01.06.2021

08:30 Uhr Martin-Luther-Haus | Laudes + Frühstück

Mittwoch, 02.06.2021

19:00 Uhr St. Elisabeth | Gottesdienst

Freitag, 04.06.2021

18:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Gottesdienst

Samstag, 05.06.2021

17:00 Uhr Kirche Hilbersdorf | Gottesdienst

18:00 Uhr Erlöserkirche Niebra | Gottesdienst

Sonntag, 06.06.2021 – 1. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Dienstag, 08.06.2021

08:30 Uhr Martin-Luther-Haus | Laudes + Frühstück

Mittwoch, 09.06.2021

18:00 Uhr Kirche Großfalka | Gottesdienst

19:00 Uhr St. Nicolai | Gottesdienst

Freitag, 11.06.2021

19:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Gottesdienst

Samstag, 12.06.2021

17:00 Uhr St. Peter + Paul | Gottesdienst

Sonntag, 13.06.2021 – 2. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst



Dienstag, 15.06.2021

08:30 Uhr Martin-Luther-Haus | Laudes + Frühstück

Mittwoch, 16.06.2021

19:00 Uhr St. Elisabeth | Gottesdienst

Freitag, 18.06.2021

19:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Gottesdienst

Samstag, 19.06.2021

17:00 Uhr Kirche Hilbersdorf | Gottesdienst

18:00 Uhr Erlöserkirche Niebra | Gottesdienst

Sonntag, 20.06.2021 – 3. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

13:30 Uhr Kirche Untitz | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Dienstag, 22.06.2021

08:30 Uhr Martin-Luther-Haus | Laudes + Frühstück

Donnerstag, 24.06.2021 – Johannistag

18:00 Uhr Großdraxdorf | Andacht und Feier

Ihr Pfarrer Schulze